

Verzeichnis der Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse

Dieser Antrag enthält Unterlagen, die vom Anlagenhersteller, der Enercon GmbH, als Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse deklariert worden sind. Behördenintern unterliegt die Weitergabe aller Unterlagen zwar keiner Einschränkung. Für den Fall einer öffentlichen Auslage sollen die folgenden Unterlagen jedoch nicht ausgelegt werden:

- Angaben zu den Herstell- und Rohbaukosten (Kapitel 20)

Das Turbulenzgutachten soll nur in einer gekürzten Fassung öffentlich ausgelegt werden; wir würden Ihnen diese gekürzte Fassung bei Bedarf sowohl digital als auch in Papierform zur Verfügung stellen (Kapitel 18).

Darüber hinaus sollten aus Gründen des Datenschutzes für die öffentliche Auslage nur die amtlichen Lagepläne ohne Angaben der Grundstückseigentümer verwendet werden. Diese liegen bereits allen Ordnern bei – zusätzlich zu den Lageplänen mit den Namensnennungen. In den Ordnern für die öffentliche Auslage müssten die Karten mit Namen bitte entfernt werden (Kapitel 11).

Des Weiteren sollte aus Gründen des Datenschutzes das komplette Kapitel 4 mit den Einverständniserklärungen der Baulastnehmer nicht öffentlich ausgelegt werden.

Ebenfalls nicht für die Öffentlichkeit bestimmt ist die Vereinbarung mit dem Betreiber der rückzubauenden Anlagen in Kapitel 3.